

**141. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag,  
29. April 2017, 15.00 Uhr, in der BOSSARD Arena in Zug**

---

Anwesend von Seiten des Bankrats und der Geschäftsleitung sind:

Bruno Bonati	Bankpräsident, Vorsitz
Carla Tschümperlin	Bankrats-Vizepräsidentin
Dr. Matthias Michel	Bankrat
Dr. Patrik Wettstein	Bankrat
Heinz Leibundgut	Bankrat
Sabina Ann Balmer	Bankrätin
Dr. Jacques Bossart	Bankrat
Pascal Niquille	Präsident der Geschäftsleitung
Theodor Keiser	Mitglied der Geschäftsleitung
Daniela Hausheer	Mitglied der Geschäftsleitung
Petra Kalt	Mitglied der Geschäftsleitung
Andreas Janett	Mitglied der Geschäftsleitung
Dr. Adrian Andermatt	Sekretär des Bankrats, Protokoll

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Bonati um 15.00 Uhr die Damen und Herren Aktionäre und die weiteren Gäste willkommen.

Bevor BP Bonati zur Behandlung der Traktanden übergeht, geht er auf die 125jährige Geschichte der Zuger Kantonalbank und die damit verbundene regulatorische und wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsregion Zug ein. Daneben nennt er die Rahmenbedingungen, die das Geschäft der Zuger Kantonalbank 2016 wesentlich beeinflusst haben und die auch im Jubiläumsjahr für die Bank bestimmend sein werden.

Der vollständige Text der Präsidialadresse liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 1 bei.

Überleitend zur Behandlung der Traktanden stellt der Bankpräsident sodann fest, dass

1. die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats gesetzeskonform im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in verschiedenen Tageszeitungen publiziert worden ist;
2. der gedruckte Geschäftsbericht 2016 mit Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate Governance-Bericht und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Traktandenliste mit den entsprechenden Anträgen den Mitgliedern des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie auf entsprechendes Ersuchen hin den einzelnen Aktionären zugestellt worden sind. Diese Unterlagen haben zudem seit dem 24. März 2017 bei allen Geschäftsstellen der Zuger Kantonalbank Bank zur Einsichtnahme aufgelegt;
3. die Revisionsstelle an der heutigen Generalversammlung vertreten ist;
4. die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Gabriela Grimm Zwicky, ebenfalls anwesend ist;
5. als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Herr Adrian Andermatt, amtiert;
6. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2016 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Website der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

BP Bonati erwähnt sodann, dass wiederum ein elektronisches System für die Eintrittskontrolle und die Ermittlung der Stimmrechtsverhältnisse eingesetzt wird. Allen Aktionären wurde bei der Registrierung beim Eingang ein Abstimmungsgerät abgegeben. Er bittet die Aktionäre, bei einem allfälligen vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ihr Abstimmungsgerät und Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Zahlen werden auch im Laufe der Generalversammlung bei jeder Wahl oder Abstimmung, sollte jemand die Versammlung verlassen, aktuell erfasst und angepasst. Falls es notwendig wird, dass mit offenem Handmehr oder sogar mit Abstimmungs-Coupons an der Urne abgestimmt werden muss, kommen Stimmzähler zum Einsatz.

Auf Vorschlag des Bankrats werden folgende Stimmzähler gewählt:

- Matthys Hausherr, Rechtsanwalt, Alpenstrasse 7, 6304 Zug, zugleich als Obmann
- Hans Eiter, Alte Landstrasse 25, 6314 Unterägeri
- Bernadette Hotz-Mathis, Deinikon 11, 6340 Baar
- Gabriela Kottmann, Ägeristrasse 27, 6300 Zug
- Kurt Müller-Zihlmann, Sonnhaldenstrasse 4, 6343 Rotkreuz
- Carlo Von Ah, Sonnhaldenstrasse 46, 6331 Hünenberg
- Martina Weber, Harget, 6313 Menzingen

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen vollzieht. Weil das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

1. Lagebericht und Jahresrechnung 2016
2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats
3. Verwendung des Bilanzgewinns
4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016
5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018
6. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses
  - 6.1 Carla Tschümperlin, Risch (Wiederwahl)
  - 6.2 Bruno Bonati, Zug (Wiederwahl)
7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
8. Wahl eines Mitglieds der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

## 1. Lagebericht 2016 und Jahresrechnung 2016

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den gedruckten Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Jahr 2016. Die Angaben über die Vergütungen wurden im Vergütungsbericht zusammengestellt. Dieser bedarf aber keiner Genehmigung.

Vor der Behandlung des Geschäftsberichtes richtet sich der Vorsitzende der Geschäftsleitung (GLP), Pascal Niquille, an die Versammlung. Er blickt auf das vergangene Jahr zurück, macht Ausführungen zum aktuellen Zinsumfeld und stellt die neuen Beratungsmandate in der Anlageberatung vor.

Das vollständige Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 2 bei.

BP Bonati dankt GLP Niquille für seine Ausführungen.

Bevor der Bankpräsident das Wort zum ersten Traktandum freigibt, verliest der Protokollführer die aktuellen Stimmrechtszahlen:

Anwesend sind 3'107 Aktionäre mit 184'071 Inhaberaktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'144 Inhaberaktien.

Da kein Aktionär mehr als den fünften Teil der sämtlichen vertretenen Aktien auf sich vereinigen darf, reduziert sich das Stimmrecht des Kantons auf einen Fünftel der sämtlichen vertretenen Aktien. Mithin ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1	Aktionär Kanton	mit	36'814	Aktienstimmen
<u>3'106</u>	Privataktionäre	mit	<u>39'927</u>	Aktienstimmen
3'107	Aktionäre	mit	76'741	Aktienstimmen
====			=====	

Das absolute Mehr beträgt somit 38'371 Aktienstimmen.

Für die Wahlgeschäfte, bei denen der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mitstimmt, reduziert sich die Aktienstimmzahl auf 39'927 Aktienstimmen und das absolute Mehr beträgt 19'964 Aktienstimmen.

Ergänzend wird aufgezeigt, dass von den vorerwähnten 184'071 Aktien 174'721 Aktien durch Aktionäre und 9'350 Aktien durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Gabriela Grimm Zwicky, vertreten werden.

BP Bonati hält sodann fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 83 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird daher verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Anschliessend gibt BP Bonati das Wort zu Traktandum 1 frei und ersucht allfällige Votanten, das Rednerpult oder eines der Mikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls ihren Namen und Vornamen sowie den Wohnort anzugeben. Er weist auch darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung allfällige Voten auf Tonband aufgenommen werden.

Nachdem das Wort zu Traktandum 1 nicht gewünscht wird, macht der Vorsitzende nochmals darauf aufmerksam, dass die Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Generalversammlung elektronisch durchgeführt werden. Anschliessend verliest der Protokollführer eine kurze Anleitung, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist.

In der nachfolgenden elektronischen Abstimmung über Traktandum 1 heisst die Generalversammlung bei einem total 76'741 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 38'371 Stimmen den Lagebericht und den Jahresbericht 2016 mit 72'671 Ja-Stimmen bei 448 Gegenstimmen und 3'622 Enthaltungen gut.

## 2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht verlangt. In der nun folgenden elektronischen Abstimmung erteilt die Generalversammlung dem Bankrat bei einem total von 75'774 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'888 Stimmen mit 72'618 Ja-Stimmen gegen 565 Nein-Stimmen, bei 2'591 Enthaltungen, Entlastung.

## 3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Traktandenliste und auf Seite 34 des Geschäftsberichtes. Der Antrag wird zudem auf der Leinwand eingeblendet. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 62'725'065.90, bestehend aus dem Jahresgewinn von CHF 61'536'757.57 sowie dem Gewinnvortrag von CHF 1'188'308.33, wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	7'500'000.-
- Dividende von CHF 175.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.-	CHF	50'450'400.-
- Gesetzliche Extrazuwweisung an den Kanton	CHF	2'522'520.-
- Gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	CHF	800'000.-
- Gewinnvortrag neu	CHF	<u>1'452'145.90</u>
Total	CHF	<u>62'725'065.90</u> =====

Darin enthalten ist der Antrag des Bankrats, aufgrund des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2016 eine unveränderte Dividende von brutto CHF 175.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.- auszuschütten.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem total von 76'741 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 38'371 Stimmen mit 73'973 Ja-Stimmen, bei 832 Gegenstimmen und 1'936 Enthaltungen zu.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben.

BP Bonati gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab 5. Mai 2017 mit Coupon Nr. 35 bezogen werden kann.

Anschliessend übergibt BP Bonati das Wort dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung für einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017.

Das vollständige Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 3 bei.

#### **4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016**

BP Bonati weist darauf hin, dass die Entschädigung der Geschäftsleitung aus einer festen Grundvergütung und einer variablen Vergütung besteht.

Im Gegensatz zur festen Vergütung, die im Voraus festgelegt wird, wird die variable Vergütung für das zurückliegende Geschäftsjahr genehmigt. Der Bankrat legt die variable Vergütung der Geschäftsleitung aufgrund der Erreichung individueller Zielgrössen fest, die sich an langfristigen strategischen Zielen und am Geschäftserfolg der Bank ausrichten. Details dazu können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 74 entnommen werden.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Betrag von gesamthaft CHF 1'452'000.- bei einem total von 76'728 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 38'365 Stimmen mit 69'530 Ja-Stimmen gegen 3'388 Nein-Stimmen und bei 3'810 Enthaltungen.

Dieser Betrag beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

#### **5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018**

BP Bonati führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, CHF 2'930'000.- als Gesamtsumme der festen Grundvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Dieser Betrag entspricht demjenigen des Vorjahres und beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Weiter beinhaltet dieser Betrag eine Reserve von rund 10 Prozent, die der Bankrat im Rahmen seiner Kompetenzen verwenden kann. Die Details können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 74 entnommen werden.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Betrag von gesamthaft CHF 2'930'000.- bei einem total von 76'728 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 38'365 Stimmen mit 69'487 Ja-Stimmen gegen 3'860 Nein-Stimmen und bei 3'381 Enthaltungen.

#### **6. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses**

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich beim Entschädigungsausschuss um einen Ausschuss des Bankrats handelt und aus zwei Mitgliedern besteht. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Es betrifft dies hauptsächlich die jährliche Festlegung der Summe aller variablen Vergütungen für die Mitarbeitenden der Bank sowie der Vergütungen und Zielsetzungen für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz für die Entscheide liegt aber beim Bankrat.



BP Bonati hält fest, dass sich die bisherigen Mitglieder des Entschädigungsausschusses, nämlich die Vizepräsidentin des Bankrats, Carla Tschümperlin, und er sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellen.

6.1 Der Bankrat beantragt unter Traktandum 6.1, Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats, wohnhaft in Risch, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017, wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Carla Tschümperlin, Risch, bei einem total von 76'728 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 38'365 Stimmen mit 73'309 Ja-Stimmen gegen 942 Nein-Stimmen und bei 2'477 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert Carla Tschümperlin zu ihrer Wahl, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

6.2 Als zweites Mitglied des Entschädigungsausschusses beantragt der Bankrat, den Sprechenden, Bruno Bonati, wohnhaft in Zug, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017, als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Bruno Bonati, Zug, bei einem total von 76'728 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 38'365 Stimmen mit 72'771 Ja-Stimmen gegen 1'541 Nein-Stimmen und bei 2'416 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt.

Der Gewählte bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

## **7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr Gabriela Grimm Zwicky, Rechtsanwältin und Urkundsperson, wohnhaft in Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt hat, die diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt. Da es sich um das vierte aufeinanderfolgende Jahr handelt, in welchem sie diese Funktion ausübt, ist es turnusgemäss das letzte. BP Bonati dankt Frau Grimm Zwicky herzlich für ihren Einsatz.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

Herr René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, wohnhaft in Walchwil, stellt sich für dieses Amt zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt, René Peyer, wohnhaft in Walchwil, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird René Peyer, Walchwil, bei einem total von 76'728 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 38'365 Stimmen mit 72'924 Ja-Stimmen gegen 1'150 Nein-Stimmen und bei 2'654 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt.

BP Bonati gratuliert René Peyer zu seiner Wahl, der bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben.

## **8. Wahl eines Mitglieds der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre**

BP Bonati hält fest, dass die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank bekanntlich aus fünf Mitgliedern besteht, wovon zwei von der Generalversammlung und drei vom Regierungsrat gewählt werden.

Einer der von der Generalversammlung zu wählenden aktienrechtlichen Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder Genossenschaft sein. Sie hat die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht zu erfüllen. Die Wahl dieser Handelsgesellschaft oder Genossenschaft erfolgt jedes Jahr.

Seit mehreren Jahren ist diese Handelsgesellschaft die PricewaterhouseCoopers AG, Zug. Der Bankrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017, wieder zu wählen. Der Kanton stimmt dabei gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mit.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, bei einem total von 39'916 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 19'959 Stimmen mit 33'458 Ja-Stimmen gegen 3'952 Nein-Stimmen und bei 2'506 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017 als Mitglied der Revisionsstelle wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert den anwesenden Vertretern der gewählten Revisionsgesellschaft, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Nachdem die Traktandenliste durchberaten ist, freut sich der Vorsitzende, dem Finanzdirektor des Kantons Zug, Herrn Regierungsrat Heinz Tännler, das Wort zu erteilen.

Finanzdirektor Tännler richtet den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären sowie der Bankleitung die Grüsse der Zuger Regierung aus. In seiner Rede gratuliert Finanzdirektor Tännler der Zuger Kantonalbank zu ihrem Jubiläum und zu dem wiederum sehr guten Jahresergebnis. Er geht in seiner Rede aber auch auf die aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen des Kantons Zug und das laufende Entlastungsprogramm ein.

Die vollständige Grussadresse von Regierungsrat Heinz Tännler liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 4 bei.

BP Bonati dankt Regierungsrat Tännler für seine Ausführungen und der gesamten Regierung für die stets angenehme, an der Sache orientierte Zusammenarbeit.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Bonati allen Aktionären für ihre Teilnahme, den vielen Helfern für ihren Einsatz und der bankeigenen Kapelle «Swinging Bankers» unter der Leitung von Dirigent Mario Schubiger für die musikalische Umrahmung der Generalversammlung.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende dem Protokollführer das Wort für administrative Mitteilungen.

Sodann schliesst der Vorsitzende die Versammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 28. April 2018, wiederum in der BOSSARD Arena stattfindet.

Schluss der Versammlung: 16.15 Uhr

Der Vorsitzende:

Bruno Bonati  
Bankpräsident

Der Protokollführer:

Dr. Adrian Andermatt  
Sekretär des Bankrats

- Beilage 1: Präsidialadresse von Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
- Beilage 2: Ansprache von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung
- Beilage 3: Ausblick 2017 von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung
- Beilage 4: Grussadresse von Finanzdirektor Heinz Tännler